



Hygienekonzept Ski- und Snowboardkurs

Die Umstände und Richtlinien rund um COVID-19 unterliegen einer ständigen und dauerhaften Dynamik und der damit verbundenen Anpassung.

Der TSV Jesingen e.V. Abteilung Ski hat daher dieses Hygienekonzept erarbeitet das für alle, Schneesportlehrer und Teilnehmer, verbindlich ist.

Wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen kann auch unter diesen Bedingungen ein erfolgreicher Ski- und Snowboardkurs stattfinden.

Allgemeine Hinweise

Die Anmeldung zu unseren Ski- und Snowboardkursen erfolgt ausschließlich schriftlich. Nachmeldungen nach Anmeldeschluss oder vor Ort sind nicht möglich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung der geltenden Hygienekonzepte.

Vorrang vor der Hygieneordnung des Vereins haben die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Verordnungen des Landes/Landkreises in dem die Schneesportkurse stattfinden sowie des Liftbetreibers.

Rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Schneesportkurses muss jeder Teilnehmer (bei Teilnehmern unter 18 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten) eine Selbstauskunft über seinen aktuellen Gesundheitszustand, Aufenthaltsort sowie Kontakt mit infizierten Personen geben.

Bei Kursserien (z. B. an zwei Tagen/Wochenenden nacheinander) ist die Selbstauskunft für jeden Kurstag zu erneuern.

Die Selbstauskunft wird über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

COVID-19 Infizierte oder Personen mit den bei COVID-19 auftretenden Symptomen sind von den Schneesportkursen ausgeschlossen.

Für die Schneesportkurse gelten die 2G-Plus-Regeln entsprechend der Verordnung des Landes in der zum Zeitpunkt der Schneesportkurse geltenden Fassung. Die Nachweise geimpft bzw. genesen sind unaufgefordert vor Kursbeginn an der Meldestelle im Skigebiet in digitaler Form vorzulegen entsprechend der Verordnung des Landes in der zum Zeitpunkt des Ski- und Snowboardkurs geltenden Fassung. Personen ohne Nachweise werden zurückgewiesen.

Wenn zum Zeitpunkt der Schneesportkurse ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist muss dieser nachgewiesen oder vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Der nachgewiesene Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Im Bereich der Melde- und Sammelstelle besteht Maskenpflicht (FFP2 Maske). Der Zugangsbereich zur Meldestelle ist geregelt, in diesem Bereich und an den Sammelstellen sind die Mindestabstände einzuhalten.

Anreise

Diese erfolgt durch jeden Teilnehmer in Eigenverantwortung.

Durchführung

Im gesamten Skigebiet gelten die Regeln und Maßnahmen des Liftbetreibers. Gleiches gilt auch für die Gastronomie im Skigebiet.

Rechnen sie ausreichend Zeit mit ein für ihre Anmeldung an unserer Meldestelle und die Kurseinteilung.

Sammelplatz und Treffpunkte werden so weit möglich entzerrt um Abstände zu gewährleisten.

Begrüßung und Verabschiedung erfolgen kontaktlos.

Weniger Teilnehmer je Kursgruppe erhöhen den Schutz von Teilnehmer und Schneesportlehrer. Wir streben eine maximale Gruppengröße von 8 Teilnehmer an.

Benötigt ein Teilnehmer Hilfe, insbesondere Kinder und Jugendliche, nach einem Sturz oder mit dem Material werden die Schneesportlehrer jeglichen Gesichtskontakt vermeiden. Generell gilt für alle:

- Direkten, persönlichen Kontakt vermeiden bzw. begrenzen
- Jederzeit, auch an warmen Tagen, Handschuhe tragen
- Maske (kein Buff oder Schal etc.) nutzen um Aerosole nicht zu übertragen
- Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit

Der Wechsel von einer Kursgruppe zu einer anderen ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Skischulleitung möglich. Ein Kursgruppenwechsel muss dokumentiert werden.